

INFORMATIONEN GEMÄSS WAG

1. Allgemeine Informationspflichten

Volksbank: VB Wien AG

Adresse: Peregringasse 2, 1090Wien

Telefon, Telefax: +43(0)504004-7500, +43(0)504004-87500

Internet: www.wien.volksbank.at

BLZ: 43000

UID-Nummer: ATU 52403000

FB-Gericht: AG, Wien, Handelsgericht Wien

FB-Nummer: 211524s

Die Volksbank Wien AG unterliegt der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht, 1020 Wien, Praterstraße 23, Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: www.fma.gv.at

Die Volksbank Wien AG besitzt eine Vollbankkonzession gemäß § 1 Abs 1 Z 1-8,10,11,16-18,20 BWG. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 1 Z 2 und 3 WAG 2007. Die Volksbank Wien AG bietet ein umfangreiches Spektrum an Wertpapiergeschäften und Geschäften mit anderen Finanzinstrumenten an, vor allem den Erwerb, die Verwahrung und Veräußerung von Wertpapieren.

Wird für ein von der Volksbank Wien AG ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die Volksbank Wien AG diesen in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit. Wird für ein von der Österreichischen Volksbanken AG ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die Österreichische Volksbanken AG oder die Volksbank Wien AG diesen in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit.

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung seines Auftrages oder, sofern die Volksbank Wien AG die Bestätigung des Auftrages von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt. Darüber hinaus übermittelt die Volksbank Wien AG dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrages.

Die Information über die Kosten und Nebenkosten sind als Beilage zum Depotkontovertrag sowie im Schalteraushang ersichtlich.

Die Informationen über die der Volksbank Wien AG allenfalls von Dritten zukommenden Vorteile sind im Schalteraushang bekannt gemacht.

2. Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Volksbank Wien AG und den Kunden erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Gespräch auch alternative Kommunikationsmittel, wie Telefon, Telefax oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge des Kunden an die Volksbank Wien AG können nur schriftlich oder - bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen – auch per Telefon, Telefax oder Volksbank Electronic Banking erteilt werden.

3. Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben ihre Kunden als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei einzustufen.

Professionelle Kunden sind nach dem **Gesetz** der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens € 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens € 40 Millionen
- Eigenmittel mindestens € 2 Millionen.

Weiters kann jeder Kunde die Einstufung als professioneller Kunde **beantragen**, sofern er zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang (zusammen insgesamt mindestens € 15.000,-- pro Quartal)
- Liquide Mittel und Finanzinstrumente von mindestens € 500.000,--
- Mindestens einjährige berufliche Position im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt.

Professionelle Kunden genießen nur ein gegenüber Privatkunden niedrigeres Schutzniveau: sie erhalten z.B. weniger Informationen, der Eignungstest wird nur eingeschränkt, der Angemessenheitstest überhaupt nicht durchgeführt.

Unternehmen, die die Voraussetzungen für die Einstufung als professionelle Kunden erfüllen, können auch die Einstufung als **geeignete Gegenpartei** beantragen. Geeigneten Gegenparteien kommt nur das niedrigste Schutzniveau des WAG zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die Volksbank Wien AG ist nur zur Einhaltung der Regeln über die Interessenskonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet.

Alle Kunden, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind, sind **Privatkunden**. Auch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien können jedoch jederzeit ihre Behandlung als Privatkunden (oder professionelle Kunden) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

4. Informationen über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern

Bei der Verwahrung der Finanzinstrumente von Kunden beachtet die Volksbank Wien AG die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäftes.

Jedes österreichische Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, ist gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören. Alle österreichischen Volksbanken gehören der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. in Wien als Sicherungseinrichtung an.

Pro Einleger sind die Einlagen bzw. die Forderungen aus Wertpapierdienstleistungen (Rückzahlung von Geldern oder Rückgabe von Wertpapieren) bis zu einem Betrag von EUR 20.000,-- im Falle von Konkurs, Geschäftsaufsicht oder Zahlungseinstellung geschützt.

Für Forderungen von Gläubigern, die keine natürlichen Personen sind, ist die Leistungspflicht der Sicherungseinrichtung mit 90 % der gesicherten Forderungen, somit höchstens mit EUR 18.000,-- begrenzt. Die Entschädigung für den Verlust von Wertpapieren kommt dann zum Tragen, wenn – im Falle von Konkurs, Geschäftsaufsicht oder Zahlungseinstellung - zusätzlich das Vermögen des Anlegers durch rechtswidrige Handlungen verkürzt wurde, sodass das Kreditinstitut nicht in der Lage ist, dem Anleger sein Vermögen rückzuerstatten. Im Übrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 93, 93a und 93b Bankwesengesetz über die Einlagensicherung (inklusive der gemäß § 93 Abs 5 BWG bestehenden Ausnahmen) verwiesen, die die Volksbank Wien AG auf Wunsch gerne zur Verfügung stellt.

5. Lagerstellenpolitik

Bei der Abwicklung von Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten – wie z.B. Käufen und Verkäufen - und der damit verbundenen Verwahrung und Verwaltung, wenn diese nicht durch die Volksbank Wien AG selbst erfolgt, bedient sich die Volksbank Wien AG externer Drittverwahrer (Lagerstellen) im Inland wie auch im Ausland, wobei auf die sorgfältige Auswahl des Drittverwahrers von der Volksbank Wien AG besonderer Wert gelegt wird.

Die Volksbank Wien AG trennt grundsätzlich Kundenbestände und Eigenbestände der Bank.

Die Verwahrung erfolgt im Inland in der Regel als Sammelverwahrung, bei der der Kunde anteiliger Miteigentümer am Sammelbestand der Wertpapiere der gleichen Gattung ist und somit ein Aussonderungsrecht im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verwahrers hat.

Die Volksbank Wien AG haftet bei der Verwahrung für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter. Bei Einschaltung eines Drittverwahrers haftet sie für dessen Verschulden, gegenüber Unternehmern jedoch nur für eine mangelhafte Auswahl eines Drittverwahrers.

Bei der Verwahrung bei einem Dritten im Ausland unterliegt die Volksbank Wien AG den geltenden Rechtsvorschriften und Usancen des entsprechenden Landes bzw. Verwahrortes sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Bei Drittverwahrung im Ausland wird dem ausländischen Drittverwahrer in regelmäßigen Abständen von der Volksbank Wien AG ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt, dass die für Kunden hinterlegten Wertpapiere im Eigentum der Kunden stehen und nicht der Volksbank Wien AG gehören.

Ein Sicherungs- oder Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an den Wertpapieren der Kunden kann ein Drittverwahrer nur dann geltendmachen, wenn die Volksbank Wien AG ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung nicht nachgekommen ist. Im Inland ist eine solche Geltendmachung nur möglich, wenn Forderungen in Beziehung auf diese Wertpapiere entstanden sind.

Nach den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) stehen der Volksbank Wien AG Sicherungsrechte zu, insbesondere gemäß den Punkten 49ff (Pfandrecht) und 58ff (Zurückbehaltungsrecht).

6. Interessenkonflikte

Entsprechend den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 kommen wir mit der nachfolgenden Information unserer Verpflichtung zur Mitteilung über die in unserem

Hause zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen nach.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse unserer Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum unserer Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen unserer Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der VB Wien AG ist es solche Interessenkonflikte zu erkennen und adäquat zu bewältigen, um im bestmöglichen Interesse unserer Kunden handeln zu können.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen uns, anderen Unternehmen unseres Sektors, unseren Mitarbeitern, unserem Management, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen die mit uns verbunden sind und unseren Kunden entstehen.

Interessenkonflikte können insbesondere aus folgenden Situationen entstehen:

- Unser Interesse am Absatz von Finanzinstrumenten in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung.
- Der Erhalt/ die Gewährung von „Vorteilen“ von/ an Dritte/n (wir verweisen auf unsere gesonderte Kundeninformation zu „Vorteilen“).
- Aktivitäten im Eigenhandel.
- Erlangung von Informationen die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Um Interessenkonflikte adäquat bewältigen zu können werden von uns, entsprechend dem Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft, folgende Maßnahmen angewendet:

- Organisatorische Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Orderausführung,
- Abteilungen und juristische Einheiten operieren mit der notwendigen Unabhängigkeit voneinander,
- Einrichtung von Informationsbarrieren um vertrauliche Kundeninformationen zu schützen,
- Interne Richtlinien die die Wahrung der Kundeninteressen gewähren,
- Entsprechende Schulung unserer Mitarbeiter,
- Funktionstrennungen zur Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme,
- Implementierung einer unabhängigen Compliance-Funktion, die über die Einhaltung der implementierten Vorkehrungen wacht,
- Offenlegung von Interessenkonflikten deren Vermeidung nicht möglich ist vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung,
- Regeln über die Entgegennahme, Gewährung und Offenlegung von „Vorteilen“
- Verbot der Annahme von Zuwendungen, die die Integrität der Mitarbeiter gefährden könnten

Auf Ihren Wunsch geben wir gerne genauere Informationen zu bestehenden und potentiellen Interessenkonflikten und deren Bewältigung.

Sollten unsere Maßnahmen nicht ausreichen um einen Konflikt zu bewältigen und wir somit nicht gewährleisten können dass das Kundeninteresse nicht beeinträchtigt wird, werden wir Ihnen Art und Umfang des Interessenkonfliktes offen legen, bevor wir Geschäfte in Ihrem Namen tätigen werden.

7. Informationen zu „Vorteilen“

Für die Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten wird eine hochwertige Aufklärung und Beratung seitens der VB Wien AG geboten. Zur Deckung des Aufwandes, der im Zuge dieses Services entsteht, erhält bzw. gewährt die VB Wien AG Vorteile (auch unter den Begriffen „Inducements/Vergütungen/ Anreize“ in Verwendung). Die VB Wien AG stellt sicher, dass diese Vorteile den Interessen des Kunden nicht entgegenstehen, sondern für eine Verbesserung der Wertpapierdienstleistungsqualität verwendet werden.

Vorteile Allgemein

Die VB Wien AG zahlt/erhält an/von Emittenten von Finanzinstrumenten (insbesondere von Aktien, Anleihen und strukturierten Produkten) und an/von Fondsgesellschaften und an/von andere/n Dritte Vorteile unter anderem wie Provisionen oder andere geldwerte oder nicht geldwerte Leistungen.

Diese Vorteile können einmalig beim Erwerb des Finanzinstrumentes [Rückvergütung von Transaktionsspesen, Ausgabeaufschlag, Bonifikation (entsprechende Abschläge auf den Emissionspreis, z.B. Platzierungsprovision), Abschlussprovision und ähnliches] oder periodisch wiederkehrend (Bestandsprovision und ähnliches) zur Verrechnung kommen.

Direkte Kosten, Spesen, gesetzliche Gebühren und Lizenzen, die nicht unter „Vorteile“ fallen

Direkte Kosten und Spesen, wie unter anderem Verwahrungsgebühren, Abwicklungs- und Handelsplatzgebühren, Verwaltungsgebühren oder gesetzliche Gebühren stellen keine Vorteile dar und werden bei der Erbringung einer Dienstleistung in Rechnung gestellt und sind am Schalterausgang ersichtlich.

„Vorteile“ im Allgemeinen

Beim Erwerb von Fondsanteilen und Strukturierten Produkten werden Ausgabeaufschläge (Aufschläge auf den Kaufpreis) verrechnet, davon erhält die VB Wien AG bis maximal den vollen Ausgabeaufschlag. Die VB Wien AG gibt auf Anfrage gerne nähere Informationen zu einem konkreten Produkt bekannt.

Fondsanteile

Verwaltungsgebühren und Ausgabeaufschläge sind im Verkaufsprospekt ausgewiesen. Der Ausgabeaufschlag ist bei österreichischen Fonds Teil des Ausgabepreises (= Kaufpreis). Vorteile in Form von Bestandsprovisionen werden typischer Weise aus der Verwaltungsgebühr von Fondsgesellschaften bezahlt. Diese fallen periodisch in Relation (% zum Volumen) an.

Bestandsprovisionen variieren nach Fondsgesellschaft und Markt und können nach unterschiedlichen Kriterien gestaltet sein.

Vorteile entstehen auch bei der Rückvergütung von Transaktionsspesen an die Volksbank Wien AG durch die Fondsgesellschaft.

- periodische Vorteile p.a.:

Bei Emissionen des Volksbankenverbundes beträgt die Höhe der Bestandsprovisionen 0,00% - 0,75%. Bei Dritten kann die Höhe der Bestandsprovisionen bis zu 5% betragen.

Strukturierte Produkte

Bei der Emission von strukturierten Finanzinstrumenten wird eine Provision (Bestandsprovision bzw. Bonifikation) verrechnet.

- einmalige Vorteile beim Erwerb:

Die Höhe der Bonifikationen beträgt bei Emissionen des Volksbankenverbundes 0% bis 5%. Bei Dritten beträgt die Höhe der Provisionen bis zu 8%.

- periodische Vorteile p.a.:

Die Höhe der Provisionen beträgt bei Indexzertifikaten des Volksbankenverbundes in der Regel bis zu 2%. Bei Dritten beträgt die Höhe der Provisionen bis zu 2%.

Sonstige Finanzinstrumente

- einmalige Vorteile beim Erwerb:

Bei Emissionen des Volksbankenverbundes beträgt die Höhe der Provisionen in der Regel zwischen 0% und 2% und bei sonstigen Produkten bis zu 2%. Bei Dritten kann die Höhe der Provisionen bei Aktien bis zu 3,5% und bei sonstigen bis zu 7% betragen.

- periodische Vorteile p.a.:

Bei Dritten kann die Höhe der Provisionen bei Aktien bis zu 0,3% und bei sonstigen bis zu 2,50% betragen.

Die VB Wien AG gibt auf Anfrage gerne nähere Informationen zu einem konkreten Produkt bekannt.

8. Einzeltitelveranlagungen:

Aufgrund des erhöhten Veranlagungsrisikos gibt die Volksbank Wien AG generell keine Empfehlung in Bezug auf Einzeltitelveranlagungen in Aktien, Anleihen geringerer Bonität A- bzw. A3, Emerging Markets FW-Anleihen Nicht EU-Länder sowie Produkten der Risikoklasse 5 ab!

Sollten Sie Fragen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen oder obigen Informationen haben, steht Ihnen Ihr Wertpapierberater in Ihrer Filiale gerne zur Verfügung.